Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden
Uffizi da migraziun e da dretg civil dal Grischun
Ufficio della migrazione e del diritto civile dei Grigioni

Bescheinigung des Sozialamtes

(vom/von der Gesuchsteller/in / bei Minderjährigen: von den Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils auszufüllen)

Personalien	**Gesuchstellende Person**	**Ehegatte/Partner** (ist von Verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden in jedem Fall auszufüllen)
Namen, Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse, Nr.		
PLZ, Wohnort		

Angaben durch das Sozialamt (vom Sozialamt auszufüllen)

Das Sozialamt der Gemeinde/Stadt **bestätigt**,
☐ dass die obengenannte/n Person/en in den letzten 10 Jahren keine Sozialhilfe bezogen hat/haben.
☐ dass die obengenannte/n Person/en in den letzten 10 Jahren Sozialhilfe bezogen, diese aber vollständig zurückbezahlt hat/haben.
☐ dass die obengenannte/n Person/en in den letzten 10 Jahren Sozialhilfe bezogen hat/haben in der Höhe von: Aktueller offener Saldo:
Bemerkungen/Mitteilungen

Ort, Datum	
Stempel, Unterschrift	

Hinweis für Bewerbende

Sie müssen nachweisen, dass Sie in den letzten 10 Jahren vor Einreichen des Gesuchs keine Sozialhilfe bezogen haben und falls ja, dass kein offener Saldo mehr besteht. Wenn Sie in diesem Zeitraum an mehreren Orten gewohnt haben, müssen Sie von all diesen Orten eine Bescheinigung des Sozialamtes einholen. Für die Ausstellung der Bescheinigung kann das Sozialamt Gebühren erheben. Dieses Dokument ist eine Beilage zum Einbürgerungsgesuch.

Version 01.01.2018